Der dritte und letzte Teil (*Catalogue*) umfasst schließlich den ausführlichen Katalog sämtlicher 445 identifizierten Titel aus dem ehemaligen Besitzstand Zwinglis beziehungsweise aus seiner unmittelbaren Nutzung. Der Katalog ist alphabetisch organisiert und gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil werden sämtliche physisch überlieferten Werke aufgeführt, die noch heute zugänglich sind, und im zweiten Teil jene, die als verloren gelten. Die üblichen bibliographischen Angaben wie etwa Titel, Druckort, Drucker und Verlag sowie Format und Umfang wurden von Leu und Weidmann um Hinweise auf weitere Beitragende, frühere und aktuelle Kataloge (darunter VD 16) sowie um einige kurze Angaben hinsichtlich ihrer Überlegungen zum Nachweis von Zwinglis ehemaligem Besitz des Werkes ergänzt.

Damit entspricht der Katalog den Bedürfnissen der modernen Forschung und leistet einen wichtigen Beitrag zur historiographischen und theologischen Auseinandersetzung mit den religiösen Bewegungen und Gelehrtenmilieus des frühreformatorischen Zürichs im 16. Jahrhundert. Und während sich der Katalog darüber hinaus schon bald als ein zentrales Werkzeug in der weiteren Beschäftigung mit Zwingli etablierten wird, können die beiden ersten Teile des Buchs unbedingt als inspirierendes Beispiel dafür betrachtet werden, wie sich, ausgehend von einer ideengeschichtlich inspirierten und materiellen Kulturgeschichte, ein höchst facettenreiches biographisches Bild von Zwingli zeichnen lässt.

Andreas Berger-Gehringer, Basel

Jon D. Wood. Reforming Priesthood in Reformation Zurich: Heinrich Bullinger's End-Times Agenda, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2019 (Reformed Historical Theology 54), 150 S. – ISBN 978–3–525–57092–0.

Das vorliegende Buch ist eine revidierte Fassung der Dissertation des Verfassers aus dem Jahr 2008. Auch in anderen Publikationen des Autors kommen Kernthesen dieses Buches zum Teil in wörtlicher Übereinstimmung vor (vgl. Zwingliana 43 [2016], 177–192). Leider fehlt ein Vorwort, das auf diese, doch nicht ganz unwichtige Information hinweisen würde. Dennoch ist die Publikation in der

Reihe *Reformed History Theology* zu begrüßen, da die anregende (und gewiss kontrovers zu diskutierende) Dissertation so auch einer breiteren Leserschaft zugänglich wird. Im ersten Kapitel erfolgt eine allgemeine kirchengeschichtliche Einführung zum »End-Times-Idiom« (7–27). Im Anhang sind die »Diagramme« der einzelnen Synoden anhand der Notizen Heinrich Bullingers ediert (121–136). Das Buch schließt mit dem Abkürzungs- und Literaturverzeichnis (137–150).

Die kontraintuitive Hauptthese dieses überschaubaren aber kompakten Buches wird sowohl im Buchtitel als auch im Eingangskapitel deutlich: »Bullinger's broader eschatological thinking positively, crucially, and practically influenced institutional development« (9). Apokalyptische Bewegungen sind in der Regel gegen institutionalisierte Kirchen gerichtet, die mit einem unmittelbar bevorstehenden kataklysmischen Gerichtshandeln Gottes rechnen, während amillenaristische Konzeptionen der Heilsgeschichte die Schärfe apokalyptischer Naherwartungen spiritualisieren und als geistlich-ethischen Kampf der Gegenwart deuten. Aufgrund dieses allgemeinen kirchengeschichtlichen Befundes lässt die These von Jon Wood aufhorchen. Wie kommt er zu dieser Einschätzung, zumal er die eschatologische Naherwartung Bullingers in die Konfessionalisierungsthese einbettet? Wie passen dynamisierende Endzeiterwartungen und rigide Konfessionalisierungsmaßnahmen zusammen?

Grundlage für diese These ist die Auswertung der handschriftlichen und nicht publizierten Notizen Bullingers, der »Sermones Synodales«, die in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich aufliegen. Bullinger präsidierte als Vertreter des Zürcher Klerus von 1532 bis zu seinem Tod 1575 die halbjährlichen Predigersynoden. Die Notizen geben Einblick in seine Reden, seine Gebete und seine »Traktanden« (vgl. 36–38). Das offene Äußern der Endzeitrhetorik und der Rhetorik des Papstes als dem Antichristen wurde nach dem Zweiten Kappeler Landfrieden 1531 politisch verunmöglicht. Aus diesem Grund wird das endzeitliche Denken Bullingers nur in nicht publizierten Manuskripten (vgl. seine Reformationschronik) zugänglich sowie in seinen lateinischen Bibelkommentaren, die bezeichnenderweise in Basel oder im Ausland erschienen sind (*In Apocalypsim*, 1557) (41 f.). Allerdings er-

wähnt hier Wood den Kommentar Bullingers zum 2. Thessalonicherbrief nicht, der 1536 in Zürich auf Latein erschienen ist. Wood konzentriert sich in seinem Buch auf das endzeitliche Denken Bullingers, wie es in den hinter verschlossenen Türen tagenden Synoden der Zürcher Predigerschaft zum Vorschein kommt. Insbesondere in den für die Evangelischen prekären Zeiten (wie etwa der Beginn des Konzils von Trient und der Schmalkaldische Krieg 1545–1547) tritt das endzeitliche Paradigma Bullingers stärker zum Vorschein.

Im Folgenden sollen Woods Ausführungen skizzenhaft zusammengefasst werden: Der in Bullingers Augen perspektivierte Endkampf zwischen dem papistischen Götzendienst und dem reformierten Gottesdienst in Zürich vor der unmittelbaren Wiederkunft Christi verlieh seinem Reformwerk höchste Dringlichkeit und erforderte vom gesamten Zürcher Klerus höchste Wachsamkeit, sofern Zürich weiterhin die *civitas in monte* für den internationalen Protestantismus bleiben wollte (57). Da der Papst als der Antichrist die rechte Ordnung durch seine Selbstüberhebung und seinen Götzendienst usurpierte, lag es nun an Zürich, diese Ordnung durch Disziplinierung und Institutionalisierung des Predigerstandes zu verwirklichen (Kap. 2, 29–57).

Das Gleichnis des »klugen Verwalters« (Mt 24,45–51) wird von Bullinger in den Synoden häufig als Maßstab für das Reformwerk des Zürcher Predigerstandes bemüht. Das aus dem erasmianischen Humanismus aufgegriffene Tandem von *doctrina et vita* wird mittels des »klugen und treuen Haushalters« exemplifiziert und auf die Transformation der Zürcher Pfarrerschaft angewendet. Woods Kernthese läuft auf eine Nuancierung der Konfessionalisierungs- und Sozialdisziplinierungsthese hinaus. Weder rigider kirchlicher Dogmatismus noch politische Zwangsmaßnahmen waren unter Bullingers kirchlicher Leitung charakteristisch, da einerseits das humanistische Konzept der Klugheit/Angemessenheit (*aptum*) stets den kontextuellen und situativen Aspekt der Vermittlung der *doctrina* im Blick hatte und andererseits die eschatologische Konnotation des Gleichnisses (Mt 24) gesetzliche Rigidität konterkarierte. Konfessionalisierung unter Bullinger erfolgt demnach nicht auf Kosten kirchlicher Lebendigkeit, da das endzeitliche Paradigma eine stetige Aufrechterhaltung der Spannung und Energien bedingte (Kap. 3, 59–79).

Dabei agierte die Kirche in Tandem mit dem Rat. Beide Autoritäten haben ihren partizipativen Ursprung im König- (Rat) und Priestertum (Kirche) Christi. Wurde zu Beginn der Zürcher Reformation das Prophetentum Christi betont (in Abgrenzung zur katholischen Priesterschaft und in Betonung der Exegese- und Predigttätigkeit), so wurde unter Bullinger das Priestertum stärker betont (wobei die prophetische Dimension vor allem unter Berufung auf Mal 2 beibehalten wurde). Mit der Betonung der »Priesterschaft« erfolgte unter Bullinger eine stärkere Institutionalisierung der Zürcher Pfarrerschaft, deren Lebensführung (*vita*) Modellcharakter für die soziale Transformation der Stadt Zürich haben sollte. Insbesondere im Kampf gegen die in Bullingers Augen desaströsen Folgen der Trunkenheit schärfte er der versammelten Zürcher Pfarrerschaft das Gebot der Wachsamkeit und Nüchternheit ein. Diese Wachsamkeit gewann für Bullinger angesichts des nahen Endes und der vielfältigen häretischen Herausforderungen (Katholizismus, Täufer) dringlichen Charakter (vgl. Mt 24,45–51) (Kap. 4, 81–104).

Jon Wood stimmt im Schlusskapitel der These Pamela Biels zu, wonach es unter Bullinger zu einer Re-Sakralisierung des Priestertums gekommen ist (in Modifikation etwa zu Daniel Bolliger und Peter Opitz sowie in Abgrenzung zu Daniël Timmerman). Allerdings präzisiert Wood diese These dahingehend, dass Bullinger die stärkere Akzentuierung des Priestertums streng christozentrisch begründet und auf das eschatologische Ziel hin modelliert. Priestertum ist weder ein Besitz (vgl. *character indelibilis* im Katholizismus), noch in seiner Funktion Allgemeingut (wie bei den Täufern), sondern gnadenhafte Partizipation im Priestertum Christi, wobei dadurch die Selbstlegitimierung des Priesterstandes kenotisch unterbunden werden soll (Kap. 5, 105–119).

Insbesondere für Bullingerforscher/innen ist dieses Buch zu empfehlen, aber auch für Interessierte bietet dieses Thema anregende Interpretationen des kirchlichen Wirkens Bullingers in Zürich. Ob sich die anregenden Thesen Woods durchsetzen werden, wird die weitere Bullingerforschung zeigen. Zur Kenntnis nehmen sollte sie sie aber auf jeden Fall.

Gergely Csukás, Zürich